

## Newsletter #5 vom 09.04.2014 [www-anti-geldwaesche.de](http://www-anti-geldwaesche.de)

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die BaFin hat unter dem Datum 01.04.2014 ihr [Rundschreiben 02/2014](#) veröffentlicht. Das Rundschreiben beschäftigt sich erneut (wie schon die Rundschreiben 05/2013 und 2/2013 (GW)) mit der FATF-Einwertung bestimmter Länder vom 14.02.2014.

Dabei weisen nach wie vor Nordkorea und Iran nach Ansicht der FATF erhebliche Mängel in Bezug auf Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche aufweisen und finden sich erneut in der Kategorie I wieder.

In der Kategorie II haben sich insoweit Änderungen ergeben, dass Kenia und Tansania aus der Liste der dort aufgeführten Länder gestrichen wurden, aber weiter, wie andere bestimmte Länder weiter unter Beobachtung der FATF stehen.

Näheres können Sie dem oben genannten Rundschreiben und den dort angefügten Anlagen, die Übersetzungen zu den FATF-Berichten enthalten, entnehmen.

Ich wünsche Ihnen nun noch eine schöne Arbeitswoche und schöne Osterfeiertage und Osterferien.

Ihr

Achim Diergarten

### Impressum

Rechtsanwalt Achim Diergarten

Anwaltskanzlei  
87600 Kaufbeuren  
Telefon: 08341-7158614  
Telefax: 08341-9080531  
E-Mail: [mail@anti-geldwaesche.de](mailto:mail@anti-geldwaesche.de)

Aufsichtsbehörde: Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk  
München

---

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.